
Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung

Centralstrasse 21
6210 Sursee
Telefon 041 349 73 73
bbzn.sursee@edulu.ch
www.bbzn.lu.ch

Geht an

- Lernende Hauswirtschafts-
praktiker/in EBA
Klasse HWP23-25a, 1. Lehrjahr
- Berufsbildner/innen

Sursee, im Juni 2023 / KAF

AUFGEBOT

**Berufsfachschule SJ 2023/24 – 1. Lehrjahr Hauswirtschaftsprakti-
ker/in EBA**

Liebe Lernende, lieber Lernender
Sehr geehrte Berufsbildnerin, sehr geehrter Berufsbildner

Schon bald starten Sie mit Ihrer Ausbildung! Den Berufsfachschulunterricht besuchen Sie bei uns am BBZ Natur und Ernährung in Sursee. Damit Sie sich optimal vorbereiten und organisieren können, erhalten Sie von uns alle wichtigen Informationen:

- Stundenplan 2023/2024
- Merkblatt Lehrmittelbestellungen Buchhandlung Untertor und WIGL
- Plan allgemeine Termine
- Brief «Information an Lernende: Einsatz privater Notebooks an der Berufsfachschule»
- Situationsplan
- Einladung Informationsabend vom Montag, 28. August 2023
- Nutzungsreglement

Erster Schultag:

Dienstag, 22. August 2023, 08:00 Uhr
Raum: SousSol (UG Hauptgebäude 1)

Mitnehmen:

- Persönliches Notebook/Laptop
- Schreibmaterial
- Kopie der Auswertung Stellwerk 9

Anforderungen an die Lernenden

Hör- und Textverständnis sowie Schreib- und Lesekompetenzen sind zentrale Faktoren, um den Schulstoff zu verarbeiten. Zusammen mit internen Überprüfungen dient diese Auswertung zur Empfehlung von Deutsch- und Mathematikstützkursen. Bei einer Empfehlung für Stützkurse werden die Lernenden die nötigen Angaben direkt von ihren Lehrpersonen erhalten.

Schulmaterialgeld

Auslagen, die zusätzlich im Berufskundeunterricht anfallen können, für Gegenstände, die Sie nach Hause / ins Geschäft mitnehmen dürfen oder auch für Eintritte bei Exkursionen, werden wir künftig jeweils ca. Fr. 40.– pro Schuljahr bar einkassieren.

Das jährliche Schulmaterialgeld wird Ihnen pro Schuljahr belastet (Fr. 35.–/Halbtag, d.h. Fr. 70.– /Schultag und zusätzlich Fr. 30.– für allg. Benutzungsgebühren gemäss SRL 544). Eine Verrechnung an die Ausbildungsbetriebe ist leider nicht möglich.

Abmeldung Berufsfachschule

Sollten Sie aufgrund eines Vorkommnisses (Krankheit oder Unfall, etc.) die Berufsfachschule nicht besuchen, bitten wir um entsprechende Information **vor Schulstart 08:00 Uhr** am Morgen via E-Mail an bbzn.sursesee@edulu.ch oder Telefon 041 349 73 73.

Verpflegung

Unsere Berufsfachschule bietet eine hauseigene Verpflegung im Restaurant an. Neben abwechslungsreichen Menüs am Mittag gibt es auch verschiedene Getränke und Snacks für die Pausenverpflegung. Während des Unterrichts ist keine Verpflegung gestattet.

Haben Sie noch Fragen? Nach der Sommerpause sind wir ab Montag, 7. August 2023 wieder für Sie da.

Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen Start ins Berufsleben!

Freundliche Grüsse

Freundliche Grüsse



Gabriela Perner
Prorektorin Fachbereich Hauswirtschaft
Direktwahl 041 349 73 05
gabriela.perner@edulu.ch
www.bbzn.lu.ch

Hauswirtschaftspraktikerin Hauswirtschaftspraktiker EBA

1. Lehrjahr

Unterrichtstag: Dienstag

Schulzimmer

Vormittag 1-205 ABU
Nachmittag 1-302 BK

	08.00 - 08.45		08.45 - 09.30		09.50 - 10.35		10.35 - 11.20		12.25 - 13.10		13.10 - 13.55		14.00 - 14.45		15.00 - 15.45		15.45 - 16.30	
	Fach	Lehrperson	Fach	Lehrperson	Fach	Lehrperson	Fach	Lehrperson	Fach	Lehrperson	Fach	Lehrperson	Fach	Lehrperson	Fach	Lehrperson	Fach	Lehrperson
22.08.2023	ABU	BAR	ABU	BAR	ABU	BAR	ABU	BAR	HKB 6	PEG	HKB 6	PEG	HKB 6	PEG	HKB 3	FRK	HKB 3	FRK
29.08.2023	SPO	BEP	SPO	BEP	ABU	BAR	ABU	BAR	HKB 6	PEG	HKB 6	PEG	HKB 6	PEG	HKB 3	FRK	HKB 3	FRK
05.09.2023	ABU	BAR	ABU	BAR	ABU	BAR	ABU	BAR	HKB 6	PEG	HKB 6	PEG	HKB 6	PEG	HKB 3	FRK	HKB 3	FRK
12.09.2023	SPO	BEP	SPO	BEP	ABU	BAR	ABU	BAR	HKB 6	PEG	HKB 6	PEG	HKB 6	PEG	HKB 3	FRK	HKB 3	FRK
19.09.2023	ABU	BAR	ABU	BAR	ABU	BAR	ABU	BAR	HKB 6	PEG	HKB 6	PEG	HKB 6	PEG	HKB 3	FRK	HKB 3	FRK
26.09.2023	SPO	BEP	SPO	BEP	ABU	BAR	ABU	BAR	HKB 6	PEG	HKB 6	PEG	HKB 6	PEG	HKB 3	FRK	HKB 3	FRK
03.10.2023	HERBSTFERIEN																	
10.10.2023	HERBSTFERIEN																	
17.10.2023	ABU	BAR	ABU	BAR	ABU	BAR	ABU	BAR	HKB 1	PEG	HKB 1	PEG	HKB 3	FRK	HKB 3	FRK	HKB 3	FRK
24.10.2023	SPO	BEP	SPO	BEP	ABU	BAR	ABU	BAR	HKB 1	PEG	HKB 1	PEG	HKB 3	FRK	HKB 3	FRK	HKB 3	FRK
31.10.2023	ABU	BAR	ABU	BAR	ABU	BAR	ABU	BAR	HKB 1 HKB 3	PEG FRK								
07.11.2023	SPO	BEP	SPO	BEP	ABU	BAR	ABU	BAR	HKB 1 HKB 3	PEG FRK								
14.11.2023	ABU	BAR	ABU	BAR	ABU	BAR	ABU	BAR	HKB 1	PEG	HKB 1	PEG	HKB 1	PEG	HKB 3	SUR	HKB 3	SUR
21.11.2023	IGEHO	FRK	IGEHO	FRK	IGEHO	FRK	IGEHO	FRK	IGEHO	FRK	IGEHO	FRK	IGEHO	FRK	IGEHO	FRK	IGEHO	FRK
28.11.2023	ABU	BAR	ABU	BAR	ABU	BAR	ABU	BAR	HKB 1 HKB 3	PEG SUR	HKB 1 HKB 3	PEG SUR	HKB 1 HKB 3	PEG SUR	HKB 3	FRK	HKB 3	FRK
05.12.2023	SPO	BEP	SPO	BEP	ABU	BAR	ABU	BAR	HKB 1 HKB 3	PEG SUR	HKB 1 HKB 3	PEG SUR	HKB 1 HKB 3	PEG SUR	HKB 3	FRK	HKB 3	FRK
12.12.2023	ABU	BAR	ABU	BAR	ABU	BAR	ABU	BAR	HKB 1 HKB 3	PEG SUR	HKB 1 HKB 3	PEG SUR	HKB 1 HKB 3	PEG SUR	HKB 3	FRK	HKB 3	FRK
19.12.2023	SPO	BEP	SPO	BEP	ABU	BAR	ABU	BAR	HKB 1 HKB 3	PEG SUR	HKB 1 HKB 3	PEG SUR	HKB 1 HKB 3	PEG SUR	HKB 5	FRK	HKB 5	FRK
26.12.2023	WEIHNACHTSFERIEN																	
02.01.2024	WEIHNACHTSFERIEN																	
09.01.2024	ABU	BAR	ABU	BAR	ABU	BAR	ABU	BAR	HKB 5	FRK	HKB 5	FRK	HKB 1	PEG	HKB 1	PEG	HKB 1	PEG
16.01.2024	SPO	BEP	SPO	BEP	ABU	BAR	ABU	BAR	HKB 5	FRK	HKB 5	FRK	HKB 1	PEG	HKB 1	PEG	HKB 1	PEG
23.01.2024	ABU	BAR	ABU	BAR	ABU	BAR	ABU	BAR	HKB 1	PEG	HKB 1	PEG	HKB 5	FRK	HKB 5	FRK	HKB 5	FRK
30.01.2024	SPO	BEP	SPO	BEP	ABU	BAR	ABU	BAR	HKB 1	PEG	HKB 1	PEG	HKB 5	FRK	HKB 5	FRK	HKB 5	FRK
06.02.2024	FASNACHTSFERIEN																	
13.02.2024	FASNACHTSFERIEN																	
20.02.2024	ABU	BAR	ABU	BAR	ABU	BAR	ABU	BAR	HKB 1	PEG	HKB 1	PEG	HKB 1	PEG	HKB 5	FRK	HKB 5	FRK
27.02.2024	SPO	BEP	SPO	BEP	ABU	BAR	ABU	BAR	HKB 1	PEG	HKB 1	PEG	HKB 1	PEG	HKB 5	FRK	HKB 5	FRK
05.03.2024	ABU	BAR	ABU	BAR	ABU	BAR	ABU	BAR	HKB 1	PEG	HKB 1	PEG	HKB 1	PEG	HKB 5	FRK	HKB 5	FRK
12.03.2024	SPO	BEP	SPO	BEP	ABU	BAR	ABU	BAR	HKB 4	PEG	HKB 4	PEG	HKB 2	FRK	HKB 2	FRK	HKB 2	FRK
19.03.2024	ABU	BAR	ABU	BAR	ABU	BAR	ABU	BAR	HKB 4	PEG	HKB 4	PEG	HKB 2	FRK	HKB 2	FRK	HKB 2	FRK
26.03.2024	SPO	BEP	SPO	BEP	ABU	BAR	ABU	BAR	HKB 4	PEG	HKB 4	PEG	HKB 4	PEG	HKB 2	FRK	HKB 2	FRK
02.04.2024	OSTERFERIEN																	
09.04.2024	OSTERFERIEN																	
16.04.2024	ABU	BAR	ABU	BAR	ABU	BAR	ABU	BAR	HKB 4	PEG	HKB 4	PEG	HKB 4	PEG	HKB 2	FRK	HKB 2	FRK
23.04.2024	SPO	BEP	SPO	BEP	ABU	BAR	ABU	BAR	HKB 4	PEG	HKB 4	PEG	HKB 2	FRK	HKB 2	FRK	HKB 2	FRK
30.04.2024	ABU	BAR	ABU	BAR	ABU	BAR	ABU	BAR	HKB 4	PEG	HKB 4	PEG	HKB 4	PEG	HKB 2	FRK	HKB 2	FRK
07.05.2024	SPO	BEP	SPO	BEP	ABU	BAR	ABU	BAR	HKB 4	PEG	HKB 4	PEG	HKB 2	FRK	HKB 2	FRK	HKB 2	FRK
14.05.2024	ABU	BAR	ABU	BAR	ABU	BAR	ABU	BAR	HKB 4	PEG	HKB 4	PEG	HKB 4	PEG	HKB 2	FRK	HKB 2	FRK
21.05.2024	SPO	BEP	SPO	BEP	ABU	BAR	ABU	BAR	HKB 4	PEG	HKB 4	PEG	HKB 2	FRK	HKB 2	FRK	HKB 2	FRK
28.05.2024	ABU	BAR	ABU	BAR	ABU	BAR	ABU	BAR	HKB 4	PEG	HKB 4	PEG	HKB 4	PEG	HKB 2	FRK	HKB 2	FRK
04.06.2024	SPO	BEP	SPO	BEP	ABU	BAR	ABU	BAR	HKB 4	PEG	HKB 4	PEG	HKB 4	PEG	HKB 2	FRK	HKB 2	FRK
11.06.2024	ABU	BAR	ABU	BAR	ABU	BAR	ABU	BAR	HKB 4	PEG	HKB 4	PEG	HKB 2	FRK	HKB 2	FRK	HKB 2	FRK
18.06.2024	SPO	BEP	SPO	BEP	ABU	BAR	ABU	BAR	HKB 4	PEG	HKB 4	PEG	HKB 2	FRK	HKB 2	FRK	HKB 2	FRK
25.06.2024	ABU	BAR	ABU	BAR	ABU	BAR	ABU	BAR	HKB 4	PEG	HKB 4	PEG	HKB 2	FRK	HKB 2	FRK	HKB 2	FRK
02.07.2024	SPO	BEP	SPO	BEP	ABU	BAR	ABU	BAR	HKB 4	PEG	HKB 4	PEG	HKB 2	FRK	HKB 2	FRK	HKB 2	FRK

Legende

Lehrpersonen Berufskunde	
FRK	Frey Karin
PEG	Perner Gabriela
SUR	Suter Rahel
Lehrpersonen Sport	
BEP	Bertschy Paul
Lehrpersonen Allgemeinbildung	
BAR	Baumeler Roger

Unterrichtsfächer	
Handlungskompetenzbereich 1	HKB 1
Handlungskompetenzbereich 2	HKB 2
Handlungskompetenzbereich 3	HKB 3
Handlungskompetenzbereich 4	HKB 4
Handlungskompetenzbereich 5	HKB 5
Handlungskompetenzbereich 6	HKB 6
Allgemeinbildender Unterricht	ABU
Sport	SPO

MERKBLATT

Lehrmittelbestellungen Buchhandlung Untertor und WIGL (EBA)

Die Lehrmittel für den Unterricht bestellen Sie bitte direkt in den Online-Shops der Buchhandlung Untertor in Sursee sowie im Online-Shop WIGL.

Bestellen bis: **spätestens 21. Juli 2023:**

Buchhandlung Untertor

Lehrmittel Hauswirtschaftspraktiker*in 1. Lehrjahr EBA

- Wichtig I: Bevor Sie mit der Bestellung starten, klären Sie bitte im Vorfeld die Kostenübernahme ab, ob allenfalls Ihr Arbeitgeber die Kosten für die Lehrmittel übernimmt.
- Wichtig II: Damit Ihre Bestellung reibungslos klappt, lesen Sie die Punkte 1-7 im Online-Shop genau durch und befolgen Sie diese Schritt für Schritt.
- Wichtig III: Ihre Bestellung ist verbindlich, bestellte Bücher können nicht retourniert werden. Alle Lehrmittel werden direkt ans BBZN geliefert. Sie erhalten diese am ersten Schultag.



WIGL.ch

EBA – 2 Jahre / Hauswirtschaftspraktiker*in EBA

HAWI WIGLdigital «SMALL» Preis: CHF 150.–

Alternativ können Sie auch das Lehrmittel HAWI: WIGLdigital «LARGE» für 178 Franken bestellen. Dieses enthält neu auch ein Buch mit Fragen & Antworten. Dieses ist für den Unterricht aber nicht zwingend.



Juni 2023 / KAF

Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung
Gartenbau und Floristik
Hauswirtschaft

Centralstrasse 21
6210 Sursee
Telefon 041 349 73 73
www.bbzn.lu.ch

Plan allgemeine Termine

Schuljahr 2023/24

Beginn des Schuljahres	Montag,	21.08.2023
Ende des 1. Semesters	Samstag,	27.01.2024
Beginn des 2. Semesters	Montag,	29.01.2024
Ende des Schuljahres	Samstag,	06.07.2024

Ferien (die Daten beziehen sich auf den ersten, bzw. letzten Ferientag)

Herbst	Samstag,	30.09.2023	- Sonntag,	15.10.2023
Weihnacht	Samstag,	23.12.2023	- Sonntag,	07.01.2024
Fasnacht	Samstag,	03.02.2024	- Sonntag,	18.02.2024
Ostern	Freitag,	29.03.2024	- Sonntag,	14.04.2024
Sommer	Samstag,	06.07.2024	- Sonntag,	18.08.2024

Feiertage während der Schulzeit

Allerheiligen	Mittwoch,	01.11.2023
Maria Empfängnis	Freitag,	08.12.2023
Karfreitag	Freitag,	29.03.2024
Auffahrt	Donnerstag,	09.05.2024
Pfingstmontag	Montag,	20.05.2024
Fronleichnam	Donnerstag,	30.05.2024

Schuljahr 2024/25

Beginn des Schuljahres	Montag,	19.08.2024
Ende des 1. Semesters	Samstag,	25.01.2025
Beginn des 2. Semesters	Montag,	27.01.2025
Ende des Schuljahres	Samstag,	05.07.2025

Ferien (die Daten beziehen sich auf den ersten, bzw. letzten Ferientag)

Herbst	Samstag,	28.09.2024	- Sonntag,	13.10.2024
Weihnacht	Samstag,	21.12.2024	- Sonntag,	05.01.2025
Fasnacht	Samstag,	22.02.2025	- Sonntag,	09.03.2025
Ostern	Freitag,	18.04.2025	- Sonntag,	04.05.2025
Sommer	Samstag,	05.07.2025	- Sonntag,	17.08.2025

Feiertage während der Schulzeit

Allerheiligen	Freitag,	01.11.2024
Maria Empfängnis	Sonntag,	08.12.2024
Karfreitag	Freitag,	18.04.2025
Auffahrt	Donnerstag,	29.05.2025
Pfingstmontag	Montag,	09.06.2025
Fronleichnam	Donnerstag,	19.06.2025

Schuljahr 2025/26

Beginn des Schuljahres	Montag,	18.08.2025
Ende des 1. Semesters	Samstag,	24.01.2025
Beginn des 2. Semesters	Montag,	26.01.2025
Ende des Schuljahres	Samstag,	04.07.2025

Ferien (die Daten beziehen sich auf den ersten, bzw. letzten Ferientag)

Herbst	Samstag,	27.09.2025	- Sonntag,	12.10.2025
Weihnacht	Samstag,	20.12.2025	- Sonntag,	04.01.2026
Fasnacht	Samstag,	07.02.2026	- Sonntag,	22.02.2026
Ostern	Freitag,	03.04.2026	- Sonntag,	19.04.2026
Sommer	Samstag,	04.07.2026	- Sonntag,	16.08.2026

Feiertage während der Schulzeit

Allerheiligen	Samstag,	01.11.2025
Maria Empfängnis	Montag,	08.12.2025
Karfreitag	Freitag,	03.04.2026
Auffahrt	Donnerstag,	14.05.2026
Pfingstmontag	Montag,	25.05.2026
Fronleichnam	Donnerstag,	04.06.2026

Öffnungszeiten

Gebäude	Montag bis Freitag	07.00 bis 19.00 Uhr
	Geb. 1 Eingang Süd UG (Parkplatz Innenhof)	07.00 bis 20.30 Uhr
	Samstag	07.00 bis 13.30 Uhr
Sekretariat	Montag bis Donnerstag	07.30 bis 11.30 Uhr
	Montag bis Donnerstag	14.00 bis 16.00 Uhr
	Freitag	07.30 bis 11.30 Uhr

Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung

Centralstrasse 21
6210 Sursee
Telefon 041 349 73 73
bbzn.sursee@edulu.ch
www.bbzn.lu.ch

Geht an

- Lernende mit Lehrstart 2023
- Berufsbildner/innen

Sursee, Juli 2023 LAU/PEG/HAP

**Einsatz privater Notebooks an der Berufsfachschule
«BYOD - Bring Your Own Device»**

Liebe Lernende, lieber Lernender
Sehr geehrte Berufsbildnerin, sehr geehrter Berufsbildner

An allen kantonalen Berufsfachschulen und Gymnasien des Kantons Luzern werden im Unterricht aktiv mobiler Internetzugang und einheitliche Software verwendet. Sie werden am BBZN Sursee im beginnenden Schuljahr für den Unterricht Ihr persönliches Zugangspasswort bekommen und Ihr privates Notebook im Unterricht nutzen. Im allgemeinbildenden Unterricht (ABU) wie auch im Berufskundeunterricht (BKU) werden Sie wesentliche Unterrichtssequenzen mit Hilfe Ihres eigenen Notebooks erarbeiten.

Bringen Sie am ersten Schultag Ihr bisheriges oder neues Notebook (Laptop) oder Ihr Netbook mit. Wichtig ist, dass Ihr Gerät eine Tastatur inkl. Maus hat und über WLAN verfügt.

In der ersten Schulwoche während des ABU-Unterrichtes erhalten die Lernenden eine IT-Einführung. Lernende, die kein (funktionierendes) Notebook dabei haben, erhalten eine detaillierte Anleitung und müssen die Installationen selber vornehmen.

Lernende, die eine Zweitausbildung absolvieren und vom ABU-Unterricht dispensiert sind, erhalten die Einführung in der letzten Schulferienwoche der Sommerferien. Das genaue Datum finden Sie im separaten Aufgebot.

Hinweis: Die im Unterricht verwendete Software (Word, Excel, PowerPoint und spezielle Lernprogramme) werden Ihnen während der Ausbildung zur Verfügung gestellt.

Das von Ihnen eingesetzte Gerät sollte folgende Bedingungen erfüllen:
[Mindestanforderungen an Laptops für Unterrichtseinsatz ab Schuljahr 2023/24 \(lu.ch\).](#)

Das BBZN bietet keine Geräte zum Kauf an. Für die Funktion, Wartung und Support des Gerätes sind Sie selber verantwortlich. Die Lehrpersonen können Hilfe anbieten, jedoch keine PC-Supportfunktion übernehmen.

Ansprechpartner für Fragen zum Einsatz persönlicher Geräte im Unterricht ist Patrik Häcki. Dringende Fragen richten Sie bitte schriftlich direkt per E-Mail an patrik.haecki@edulu.ch.

Freundliche Grüsse



Ulrich Lauber

Prorektor Fachbereich Gartenbau und Floristik
041 349 73 04
ulrich.lauber@edulu.ch
www.bbzn.lu.ch



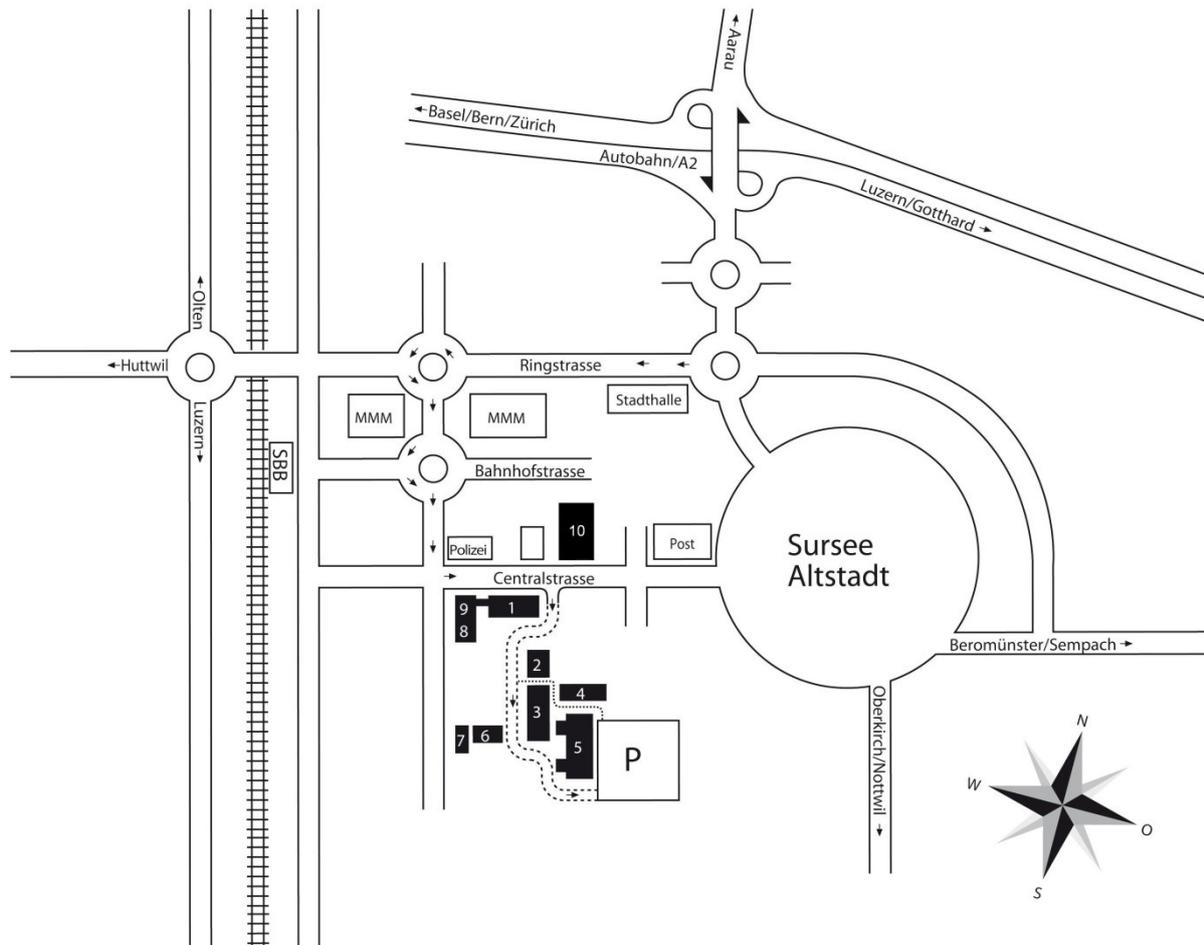
Gabriela Perner

Prorektorin Fachbereich Hauswirtschaft
041 349 73 05
gabriela.perner@edulu.ch
www.bbzn.lu.ch

**Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung
Gartenbau und Floristik / Hauswirtschaft
Milchwirtschaft**

Centralstrasse 21
6210 Sursee
Telefon 041 349 73 73
www.bbzn.lu.ch

SITUATIONSPLAN



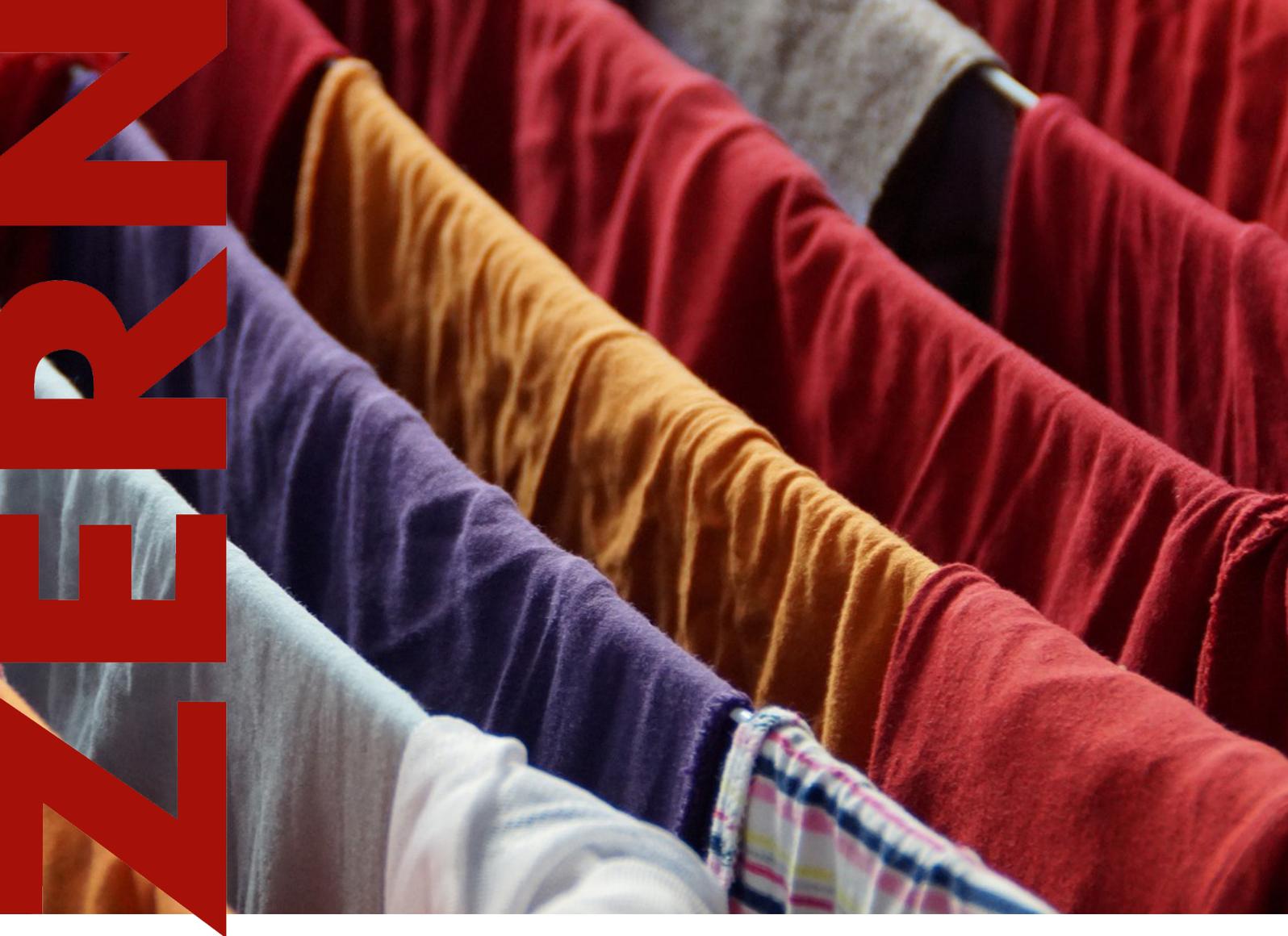
Hinweis: Bitte öffentliche Verkehrsmittel benützen
(Fussweg ab Bahnhof Sursee: ca. 7 Min.),
da sehr beschränkte Parkplatzmöglichkeiten.

Alle Parkplätze sind 24 Stunden gebührenpflichtig.

Für Kurs- / TagungsteilnehmerInnen hinter Gebäude Nr. 5.
Ab 17.00 h ist das Parkieren auf allen Parkplätzen erlaubt.

Falls keine freien Parkplätze mehr vorhanden, kann alternativ auf die
Einstellhalle beim Restaurant Trotten, Gebäude 10, (vis à vis BBZN, ca. 45 m in
Richtung Sursee Altstadt) ausgewichen werden. Alle Parkplätze sind ebenfalls
gebührenpflichtig.

1	Hauptgebäude / Eingang Innenhof	6	Pavillon Gartenbau und Floristik
2	Nebengebäude / WBZ	7	Gewächshaus
3	Modellbetrieb	8	Internat
4	Ökonomiegebäude	9	Seminar- und Bürogebäude / Luzerner Polizei
5	Pavillon Milchwirtschaft	10	Parkhaus Trotten



LUZERN

Einladung

zum Informationsabend

Fachfrau/Fachmann Hauswirtschaft EFZ
Hauswirtschaftspraktiker/in EBA

Einladung

Liebe Eltern
Liebe Ausbilderinnen, liebe Ausbilder

Ihr/e Tochter/Sohn/Lernende/r beginnt im Sommer 2023 mit der Ausbildung zur Fachfrau/Fachmann Hauswirtschaft EFZ oder Hauswirtschaftspraktiker/in EBA. Während drei bzw. zwei Ausbildungsjahren besuchen die Lernenden jeweils einen Tag in der Woche die Berufsfachschule BBZN in Sursee. In dieser intensiven und lehrreichen Zeit legen wir grossen Wert auf eine gute Zusammenarbeit, um das gesteckte Ziel erfolgreich zu erreichen.

Wir Lehrpersonen möchten Sie, liebe Eltern und Auszubildende, besser kennenlernen und Ihnen einen Einblick in den Berufsfachschulalltag gewähren.

Gerne heissen wir Sie willkommen zum Informationsabend:

Montag, 28. August 2023
18:00 – 19:00 Uhr

Schulzimmer 1-302 (3. OG Hauptgebäude)

BBZ Natur und Ernährung
Centralstrasse 21, 6210 Sursee

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und einen
anregenden Gedankenaustausch.

Freundliche Grüsse und schöne Sommertage!



Walter Gut
Rektor



Gabriela Perner
Prorektorin

Themen

Anforderungen an die Lernenden während der Ausbildung

Kommunikationsmöglichkeiten

Zusammenarbeit mit unseren Partnern

Ausbildung nach Handlungskompetenzbereichen:
SOL und BYOD im Unterricht

Fragerunde für alle

Anmeldung

Per Mail an: franziska.kaufmann@edulu.ch

Anmeldeschluss: Montag, 21.08.2023

Als Eltern:

Name, Vorname Eltern

Name, Vorname Lernende/r

Anzahl Personen

Als Ausbildner/in:

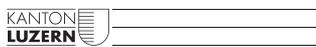
Name, Vorname Ausbildner/in

Ausbildungsbetrieb

Name, Vorname Lernende/r

Anzahl Personen

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung!



Bildungs- und Kulturdepartement
**Berufsbildungszentrum
Natur und Ernährung**
Centralstrasse 21
6210 Sursee
Telefon 041 349 73 73
hauswirtschaft.bbzn@edulu.ch
www.bbzn.lu.ch

Nutzungsreglement

Das Nutzungsreglement dient dazu, am BBZN Sursee allen einen angenehmen Aufenthalt zu ermöglichen. Es sollen optimale Voraussetzungen für einen guten Lernerfolg und bleibende Kameradschaft geschaffen werden. Wir lassen uns vom Grundsatz grosser Freiheit mit entsprechender Selbstverantwortung leiten.

Die Weisungen und Bedingungen für die Benützung der Schulanlagen am Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung (BBZN) Sursee, sind gestützt auf die Verordnung über die Benützung kantonaler Schulanlagen durch Dritte vom 24. November 1995 und die Änderungen vom 16. Dezember 2003.

Sursee, August 2023



Walter Gut
Rektor BBZ Natur und Ernährung

Das Nutzungsreglement gilt auch für das Weiterbildungszentrum Kanton Luzern am Standort BBZN Sursee und alle externen Benutzerinnen und Benutzer.

HAUSORDNUNG

Die Weisungen und Bedingungen für die Benützung der Schulanlagen am Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung (BBZN) Sursee, sind gestützt auf die Verordnung über die Benützung kantonaler Schulanlagen durch Dritte vom 24. November 1995 und die Änderung vom 16. Dezember 2003.

Allgemeines

- Jede Person ist mitverantwortlich für den Erhalt der Gebrauchsfähigkeit und die Sauberkeit der Anlage sowie die Sicherheit auf dem Platz. Jede Person ist haftbar für die Folgen aus persönlichem Fehlverhalten. Für Sachbeschädigungen wird Schadenersatz gefordert. Die Institutionen haften nicht bei Diebstahl.
- Alle NutzerInnen haben die Anweisungen des Rektors, des Prorektors, der Prorektorin, der Lehrpersonen, der Leitung Internat sowie der Leitung Hauswartung zu befolgen.
- Im Notfall ist der Hauswart unter der Nummer 041 349 73 40 oder das Sekretariat unter der Nummer 041 349 73 73 erreichbar.
- Hauseingang, Treppen und Korridore müssen für den Publikumsverkehr freigehalten werden.
- WC-Anlagen sind sauber zu hinterlassen.
- Schulräume sind in sauberem und geordnetem Zustand zu verlassen. Alle Fenster sind zu schliessen.

Verpflegung

- Getränke, Zwischenverpflegung und diverse Menus werden im SousSol (Gebäude No. 9) angeboten.
- Geschirr und Besteck müssen selber abgeräumt werden.
- Für individuelle Verpflegung stehen im Aufenthaltsraum Hauptgebäude (Gebäude No. 1) und in der Milchwirtschaft (Gebäude No. 4) Mikrowellengeräte zur Verfügung. Abfälle sind zu entsorgen, Tische abzuräumen und zu reinigen.
- Das Mitnehmen von Gläsern und Geschirr in andere Räume und Pausenanlagen ist nicht gestattet.
- In den Schulräumen und den Korridoren ist das Trinken von Wasser oder Mineralwasser erlaubt. Die Konsumation von Süssgetränken und Speisen ist untersagt.

Rauchen

- Das Rauchen ist in allen Gebäuden und auf dem Areal des BBZN verboten, ausser in den folgenden Raucherzonen:
 - Gedeckter Sitzplatz (zwischen Gebäude No. 1 und No. 9)
 - Velounterstand vor dem Pavillon (Gebäude No. 6)
 - Vordach (Gebäude No. 5) und bei den Sitzgelegenheiten vor dem Aufenthaltsraum (Gebäude No. 4)
- Die Zigarettenstummel sind zwingend in den Aschenbechern zu entsorgen.
- Das Rauchverbot gilt auch für E-Zigaretten.

Entsorgung / Abfälle

- Für die fachgerechte und getrennte Entsorgung von Abfällen stehen an frequentierten Orten Behälter bereit. In jedem Gebäude ist eine Sammelstelle eingerichtet.
- Abfälle werden gemäss Entsorgungskonzept getrennt entsorgt.

Befahren und Parkieren Areal BBZN

- Für Velos und Motorräder sind die Unterstände zu benützen.
- Die Autos sind auf den zugewiesenen Plätzen abzustellen. Alle Parkplätze sind 24 Stunden gebührenpflichtig:

Stundentarif CHF 1.00

Sonderregelung

FS 1	Milchwirtschaft intern	CHF 200.00
FS 1	Milchwirtschaft extern	CHF 300.00
FS 2	Milchwirtschaft intern	CHF 100.00
FS 2	Milchwirtschaft extern	CHF 150.00

- Auf dem Schulareal ist mit grösster Vorsicht und im Schrittempo, «Tempo 20 Zone» zu fahren.
- Die beschrifteten Parkplätze (Mitarbeitende) sind von Montag – Freitag von 7.00 – 17.00 Uhr für die Mitarbeitenden der Liegenschaft Centralstrasse 21 reserviert.
- Lernende dürfen nur auf den zugewiesenen Parkplätzen hinter dem Gebäude No. 5, Milchwirtschaft, parkieren. Die orange markierten Parkplätze (Notparkplätze) erst belegen, wenn der Parkplatz hinter der Milchwirtschaft voll belegt ist.
- Winterdienst: Auf Strassen, Plätzen und Wegen gilt reduzierter Winterdienst. Auch auf gepfadeten Wegen ist Vorsicht geboten.

Benutzung des Areals BBZN

- Auf dem ganzen Areal gilt ab 22.00 Uhr die gesetzlich vorgeschriebene Nachtruhe.
- Die Mittagsruhe zwischen 12.00 Uhr und 13.00 Uhr ist während der ganzen Woche einzuhalten.
- Das Fahren mit Skateboards, Wave Boards, Inline Skates, usw. ist während der ganzen Woche (tags und nachts) auf dem ganzen Areal verboten.
- Personen, die wiederholt gegen diese Vorschriften verstossen, werden schriftlich ermahnt bzw. mit einem Befahr- und Parkverbot belegt.

Garderobe

- Es stehen Garderoben zur Verfügung.
- Treppenhaus und Korridore sind nicht als Ablageorte zu benutzen, Gegenstände, die hier stehen- oder liegenbleiben, werden eingesammelt und gegen eine Umtriebsgebühr von CHF 5.00 durch den Hauswart wieder ausgehändigt.
- Sportsachen sind in den Garderobenfächer zu deponieren.
- Für Wertgegenstände stehen im Hauptgebäude (Gebäude No. 1 - UG Verbindungsgang zu Gebäude No. 9) Schliessfächer zur Verfügung.

Haustiere

- Das Halten von Haustieren ist auf dem Areal und in den Gebäuden verboten.

Verhalten in Notfällen

- **Sammelplatz:** Im Innenhof beim Gartensegel.
→ Fehlende Personen dem Einsatzleiter melden.



Walter Gut
Rektor BBZ Natur und Ernährung

AUFENTHALT UND NUTZUNG DER INFRASTRUKTUR

Schul- und Gruppenräume: Aufenthalt und Nutzung allgemein

- Die Räume werden von den Lehrpersonen geöffnet und während den Pausen und nach dem Unterricht geschlossen.
- Flipchart und Pinnwand abräumen.
- Wandtafel reinigen.
- Bachmannbox ausschalten.
- Tische und Stühle ausrichten.
- Zimmer lüften.
- Beim Verlassen der Räume alle Fenster und Türen schliessen, Lichter löschen und elektrische Geräte ausschalten
- Stromschienen nach Gebrauch wieder richtig versorgen.
- Das Entsorgungskonzept ist verbindlich einzuhalten.
- Mängel, Schäden und fehlendes Material dem Hauswart mit Auftragsformular oder per Mail melden.
- Die Heizung ist so zu belassen wie sie eingestellt ist. Sollte die Raumtemperatur unangenehm sein, bitte den Hauswart benachrichtigen.

Schulgarten: Aufenthalt und Nutzung

- Der Schulgarten ist für die Schulung der Pflanzenkenntnisse vorgesehen und soll für den Unterricht genutzt werden.
- Er soll als Oase der Erholung dienen.
- Pflanzen und Einrichtungen werden mit Respekt und Sorgfalt behandelt.
- Alle Lernenden und jede Lehrperson ist verantwortlich, dass der Schulgarten sauber und wie angetroffen verlassen wird.
- Ganze Pflanzen dürfen weder für den Unterricht, noch für andere Zwecke ausgegraben oder abgeschnitten werden.
- Der ganze Garten ist eine rauchfreie Zone.
- Generell kann der Fachgarten von allen interessierten Personen oder Gruppen genutzt werden.

Schulungsküche: Aufenthalt und Nutzung

- Ablauf gemäss Checkliste (Fremdnutzer bitte nach jedem Besuch unterzeichnen).
- Nach dem Abwaschen muss das Inventar in den Kombinationen versorgt und kontrolliert werden. Bitte beachten Sie dabei die Angaben auf den Inventarlisten in den Schubladen und Schränken.
- Falls Gegenstände fehlen oder defekt sind, ist dies am Whiteboard zu vermerken.

Aufenthaltsräume im Innen- und Aussenbereich: Verantwortlichkeiten

- Die Lehrpersonen und Mitarbeitenden nehmen hier eine Schlüsselfunktion ein. Sie ermahnen Lernende, die gegen die Sauberkeitsregeln verstossen, freundlich, aber bestimmt. Wegschauen ist nicht angebracht. Auch wir lesen Abfälle zusammen, die uns stören. Mit Vorbildfunktion unterstützen wir die Arbeit der Reinigungsfachleute.

Schliesskonzept

- Alle Räume sind beim Verlassen abzuschliessen.
- Die Eingangstüren müssen während der Heizperiode unbedingt geschlossen bleiben.
- Bei Fremdbenutzung wird der verantwortlichen Person der Code zum Schlüsselsafe bekanntgegeben. Der Schlüssel muss nach Gebrauch unverzüglich wieder in den Safe eingeschlossen werden, damit er jederzeit für andere NutzerInnen zugänglich ist.
- Nach 19.00 Uhr sind die Gebäude nur mittels eines Codes oder mit Schlüssel zugänglich (Ausnahme im Gebäude No. 1, Untergeschoss (UG) Süd: Türöffnung bis 20.30 Uhr). Es ist ausdrücklich untersagt, den Code oder den Schlüssel an Dritte weiterzugeben.

Schlüsselsafe im Hauptgebäude UG (Gebäude No. 1) / Nebengebäude (Gebäude No. 2) und Pavillon (Gebäude No. 6) → Siehe Schliesskonzept

Weisung an die Lernenden der kantonalen Schulen für die Verwendung von Informatikmitteln in der Schule

Liebe Lernende
Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte

An unseren kantonalen Schulen werden in verschiedenen Bereichen Informatikmittel (z.B. kantonale und private Geräte, Programme) im Unterricht eingesetzt. Damit ermöglichen wir den Lernenden, diese Mittel für die Erreichung der Lernziele zu nutzen und einen zielgerichteten Umgang mit diesen Informatikmitteln zu üben und zu vertiefen.

Der Umgang mit diesen Informatikmitteln braucht gewisse Regeln. Die folgende Weisung dient einerseits dem reibungslosen Einsatz der Informatikmittel im Unterricht und legt andererseits die persönliche Verantwortung gegenüber den Geräten der Lernenden fest. Die Weisung stützt sich auf § 6 Abs. 2 der kantonalen Informatiksicherheitsverordnung SRL Nr. 26b.

I. Geltungsbereich

Diese Weisung gilt für Sie als Lernende oder Lernender, wenn Sie kantonale oder private Informatikmittel in der Schule verwenden.

II. Verwendung von Informatikmitteln

1. In der Schule verwenden Sie kantonale Informatikmittel. Die Verwendung von kantonalen Informatikmitteln zu privaten Zwecken ist nicht erlaubt, ausser die Schulleitung erteilt Ihnen hierfür eine Bewilligung.
2. Ihr privates Gerät kann von der Schule inventarisiert werden.
3. Es wird kein schulinterner technischer Support für private Geräte angeboten.

III. Persönliche Verantwortung und Sorgfaltspflichten der Lernenden

Sie sind für eine sorgfältige Verwendung der kantonalen und privaten Informatikmittel verantwortlich:

1. Allgemeine Sorgfaltspflichten

Sie

- schützen das Informatikmittel sowie die Daten und Dokumente vor unberechtigtem Zugriff durch Dritte, vor Verlust und vor Diebstahl. Insbesondere müssen Sie den Zugang zum Informatikmittel mit einem starken Passwort schützen.
- verwenden keine Passwörter, die von Herstellern vorgeschlagen werden (Standardpasswörter).
- müssen folgende Vorgaben beim Erstellen eines Passwortes einhalten:
 - Das Passwort muss aus mindestens 8 Zeichen bestehen.
 - Es muss aus der Kombination von mindestens drei der folgenden vier Zeichen-Gruppen bestehen: Grossbuchstaben, Kleinbuchstaben, Zahlen, Sonderzeichen.
- müssen das Passwort mindestens alle 90 Tage wechseln.
- schützen das Passwort und geben es nicht an Dritte weiter.
- melden technische Mängel oder sicherheitsrelevante Vorkommnisse bei der Benutzung der Informatikmittel unverzüglich der für die Informatik zuständigen Person der Schule.
- halten sich beim Einsatz des Informatikmittels an das geltende Recht, insbesondere an den Datenschutz, an die Datensicherheit, an das Urheberrecht und an diese Weisung.

2. Zusätzliche Sorgfaltspflichten bei der Verwendung von privaten Informatikmitteln

Bei der Verwendung von privaten Informatikmitteln sind Sie zusätzlich für folgendes verantwortlich:

Sie

- sind dafür verantwortlich, dass Ihr privates Informatikmittel einwandfrei funktioniert und den technischen Minimalstandards genügt.
- schützen den Zugang zu Ihrem privaten Informatikmittel mit einem starken Passwort, welches den Vorgaben gemäss den allgemeinen Sorgfaltspflichten entspricht.
- melden Ihr privates Informatikmittel am SLUZ-BYOD WLAN der Schule an. Ein Anschluss über Netzwerkkabel (z.B. USB-C oder RJ45) oder einen "Hotspot" (z.B. Smartphone) ist an der Schule ist nicht erlaubt.
- verwenden ein geeignetes Viren- und Malwareschutzprogramm und halten dieses auf dem aktuellsten Stand.
- verwenden nur Programme und Betriebssysteme, welche von den Herstellern noch mit Sicherheitsupdates versorgt werden, und aktualisieren diese regelmässig.
- sorgen dafür, dass die installierte Software ordnungsgemäss lizenziert und auf dem aktuellsten Stand ist.
- sichern sie Ihre und die schulischen Daten regelmässig.
- sorgen dafür, dass Ihr Informatikmittel nicht von Unbefugten genutzt oder entwendet werden kann.

3. Zusätzliche Sorgfaltspflichten bei der Verwendung von LENO-Geräten

Lernenden-Notebooks (LENO-Geräte) sind kantonale Geräte und werden Lernenden der Kantonsschulen während der obligatorischen Schulzeit als Leihgabe abgegeben.

Bei der Verwendung eines LENO-Gerätes sind Sie zusätzlich für folgendes verantwortlich:

Sie

- verwenden das LENO-Gerät nur auf harter Unterlage (Tisch). Insbesondere platzieren Sie das Gerät nicht auf der Hülle, da sonst die Lüftung nicht mehr korrekt funktioniert und das Gerät beschädigt werden kann.
- melden das LENO-Gerät am SLUZ-BYOD WLAN der Schule an. Ein Anschluss über Netzwerkkabel (z.B. USB-C oder RJ45) oder "Hotspot" (z.B. Smartphone) ist an der Schule ist nicht erlaubt.
- verwenden das vorinstallierte Viren- und Malwareschutzprogramm und halten dieses auf dem aktuellen Stand. Sie aktualisieren die installierten Anwendungen und Betriebssysteme regelmässig mit den verfügbaren Sicherheitsupdates der Hersteller.
- sorgen dafür, dass die installierte Software ordnungsgemäss lizenziert und auf dem aktuellsten Stand ist.
- sichern sie Ihre und die schulischen Daten regelmässig.
- sorgen dafür, dass das LENO-Gerät nicht von Unbefugten genutzt oder entwendet werden kann.
- nehmen das LENO-Gerät nach der Schule mit nach Hause, es sei denn, die Schule stellt eine abschliessbare Aufbewahrungsmöglichkeit zur Verfügung. Für den Transport verwenden Sie die mitgelieferte Hülle. Nötigenfalls treffen Sie weitere Vorsichtsmassnahmen, damit das Gerät geschützt bleibt.
- dürfen auf dem LENO-Gerät keine Aufkleber anbringen, es nicht bemalen, öffnen oder anderweitig modifizieren oder beschädigen.
- melden sämtliche Schäden am Gerät unverzüglich der für die Informatik zuständigen Person der Schule.
- geben das LENO-Gerät (inkl. Zubehör) am Ende der obligatorischen Schulzeit in funktionstüchtigem Zustand an die Schule zurück.

IV. Missbrauch von Informatikmitteln

Sie dürfen die Informatikmittel nicht in missbräuchlicher Weise verwenden. Missbräuchlich ist jede Verwendung der Informatikmittel, die gegen diese Weisung oder gegen andere Bestimmungen der Rechtsordnung verstösst oder Rechte Dritter verletzt. Missbräuchlich sind insbesondere folgende Handlungen:

- mutwillige Veränderung oder Beschädigung von Informatikmitteln der Schule oder von Dritten (insbesondere durch Hacken, Cracken usw.),
- Einsetzen von Crypto-Minern auf Informatikmitteln der Schule,
- Vorkehrungen zur Störung des Betriebs von Computern oder Netzwerken (z.B. Portscanner, Sniffing-Tools, Keylogger, Passwort-Cracker),
- Erstellen, Speichern, Ausführen und Verbreiten von Fernsteuerungs-, Spionage- und Virenprogrammen (z.B. Viren, Trojanische Pferde, Würmer oder Scripte),
- Versenden von E-Mails in Täuschungs- oder Belästigungsabsicht und von privaten Massensendungen,
- Zugreifen auf Daten mit rassistischem, sexistischem oder pornografischem Inhalt sowie deren Erfassung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung,
- illegales Kopieren von Daten oder Software jeglicher Art,
- illegales Bereitstellen und Verbreiten von urheberrechtlich geschützten Werken jeglicher Art (insbesondere Filme, Musik und Fotos) sowie das Anfertigen und Verbreiten von Bild- und Tonaufnahmen ohne ausdrückliche Zustimmung der betroffenen Person.

V. Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen

Zur Gewährleistung der Sicherheit der kantonalen Informatikmittel werden auf der kantonalen Infrastruktur geeignete technische und organisatorische Massnahmen ergriffen. Diese beinhalten eine Systemüberwachungssoftware. Auf privaten Geräten und LENO-Geräten installiert der Kanton keine Systemüberwachungssoftware.

Zur Kontrolle, ob die Weisung in Bezug auf den Einsatz von privaten Geräten und LENO-Geräten eingehalten wird, ist der Organisations- und Informatikbeauftragte berechtigt, von den Lernenden einen entsprechenden Nachweis einzufordern (z.B. Version Virenschutz, Version Betriebssystem).

VI. Disziplinarmassnahmen

Wenn Sie gegen diese Weisung verstossen oder Informatikmittel missbräuchlich verwenden, können Sie disziplinarisch bestraft werden. Anwendbar sind die massgebenden Bestimmungen über die Disziplinarordnung. Die Strafverfolgung und die Geltendmachung allfälliger Schadenersatzforderungen bleiben vorbehalten.

VII. Haftung

Wenn Sie der Schule oder einem Dritten einen Schaden zufügen, können Sie schadenersatzpflichtig werden (unerlaubte Handlung, Art. 41 OR). Für Verlust und Beschädigung am eigenen Informatikmittel haften Sie selber. Soweit die Rechtsordnung dies zulässt, schliesst die Schule jede Haftung aus.

VIII. Schlussbestimmungen

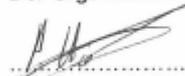
1. Für Lernende, die im Schuljahr 2018/19 oder davor in die kantonalen Schulen eingetreten sind, gilt die Weisung in der Fassung vom 5. Juni 2018.
2. Diese Weisung tritt am 1. August 2021 in Kraft.

Luzern, 30. März 2021

Der Departementssekretär


.....
Hans-Peter Heini

Der Organisations- und Informatikbeauftragte


.....
Patrick Häfliger

INTERNATSORDNUNG

Die Weisungen und Bedingungen für die Benützung der Schulanlagen am Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung Sursee sind gestützt auf die Verordnung über die Benützung kantonalen Schulanlagen durch Dritte vom 24. November 1995.

Allgemeines

- Jede Person ist mitverantwortlich für die Sicherheit der anderen, für den Erhalt der Gebrauchsfähigkeit und die Sauberkeit der Anlage. Jede Person ist haftbar für die Folgen aus persönlichem Fehlverhalten. Das Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung Sursee, sowie der Kanton lehnen jede Haftung, die im Zusammenhang mit der Benützung des Gebäudes entstehen kann, ausdrücklich ab. Die Institutionen haften nicht für Diebstähle. Es haften ausschliesslich die Verursachenden. Können diese nicht ermittelt werden, haften alle Internatsbenutzer gemeinsam.
- In allen Räumen herrscht absolutes Rauchverbot. Im Internat sind in allen Räumen Brandmelder installiert. Ein fahrlässiges Auslösen von Brandalarm kostet mindestens CHF 500.—. Das Anzünden von Kerzen ist verboten.
- Ab 22.00 Uhr ist im Schlaftrakt Nachtruhe.
- BesucherInnen, sowie externe Lernende, haben keinen Zutritt zum Internat.
- Die Codenummern sind vertraulich zu handhaben.
- Bei Ausbildungskursen, die länger als eine Woche dauern, wird pro Abteilung eine verantwortliche Person bestimmt. Diese Person steht im Kontakt mit der Leitung Küche/Internat.
- Im Internatsteil sind Hausschuhe zu tragen. Schuhe müssen vor den Schlafräumen platziert werden.
- Haustiere sind nicht erlaubt.
- Fenstersimse dürfen nicht als Naturkühlschränke benutzt werden.
- Beim Verlassen der Räume sind alle Fenster und Türen zu schliessen, Lichter zu löschen und elektrische Geräte ausser Betrieb zu setzen.
- Bei Verstoss gegen die Internatsordnung erfolgt eine Verwarnung. Ein weiteres Vorkommnis führt zu einer Wegweisung.

Gemeinschaftsräume

- Für Ordnung in allen Räumen sind die NutzerInnen selber besorgt.
- Geschirr nach Gebrauch reinigen und versorgen. Das Mitnehmen von Gläsern und Geschirr in andere Räume und Pausenanlagen ist nicht gestattet.
- Der Aufenthalt in den Gemeinschaftsräumen ist bei Zimmerlautstärke bis 24.00 Uhr erlaubt.
- Elektrische Geräte sind beim Verlassen ausser Betrieb zu setzen.

Schlafzimmer

- Betten machen und Zimmerreinigung ist Aufgabe der InternatsbewohnerInnen.
- Am Freitag-Abend sind die Zimmer besenrein zu hinterlassen.
- Während der Ferienzeit und an Wochenenden können die Zimmer von Dritten belegt werden. Entsprechende Information erfolgt rechtzeitig durch die Leitung Internat.

Benutzung des Areals, Befahren und Parkieren

- Auf dem Areal gilt ab 22.00 Uhr die gesetzlich vorgeschriebene Nachtruhe.
- Die Mittagsruhe zwischen 12.00 Uhr und 13.00 Uhr ist während der ganzen Woche einzuhalten.

Sursee, 1. August 2023
Die Schulleitung